

Niederschrift
der 29. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, dem 5. Juni 2009
im Albert-Schäfer-Haus Petterweil

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 00:25 Uhr

Sitzungsunterbrechung von 22:35 bis 22:45 Uhr während TOP 9

Sitzungsunterbrechung während TOP 13 von ca. 15 Minuten.

Es werden Kopien zum Vertragsentwurf TOP 13 erstellt.

Vorgezogen wird die Beantwortung der Anfragen zu TOP 16 und 17.

Anwesend:

Magistrat:

Bürgermeister Schulz

Erster Stadtrat Dr. Rippen

Stadtrat Schmitt

bis 23:00 während TOP 11

Stadtrat Stein

Stadtrat Koch

Stadtrat Hermanns

Entschuldigt:

Stadtrat Cornelius

Stadtrat Hintz

Stadträtin König-Amann

Schriftführer Wolfgang Seuring

Stadtverordnete:

Entschuldigt:

CDU:

Lenz, Ingrid
Beck, Mario
Christian, Gerhard
Friedrich, Felix
Heidelbach, Karlfred
Helwig, Sabine
Krumpholz, Tim
von Leonhardi, Philipp
Nagel, Roswitha
Neuwirth, Christian
Penkwitt, Volker
Rahn, Guido
Scheurich, Marita
Schwaab, Friedrich
Wortmann, Reinhard

bis 22:30 Uhr während TOP 9

SPD:

Görlich, Thomas
Braun-Boß, Gabriele
Bruhn, Hannelore
Georgis, Angela
Gottschalk, Helge
Hamacher, Gudrun
Ridder, Brigitte
Ridder, Janina
Sabandar, Jetty
Schmidt, Michael
Winter, Manfred
Wojnar, Elke
Züsch, Rainer

Börstler, Willi
Hampf, Klaus-Peter

FWG-Karben:

Ottens, Michael
Hermanns, Lars

Macho, Bodo

GRÜNE:

Rippen, Gerrit
Schäfer, Mario
Sylla, Stefan

bis 00:18 Uhr während TOP 15

FDP:

Feyl, Oliver

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 25.05.2009 fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung beantragt Stadtverordneter Guido Rahn die Anfrage

| | | | |
|---------------------|---|---------------------|----------|
| <u>TO-Punkt 16:</u> | Anfrage Stv. Rahn (CDU) v. 15.05.2009 | Kindergarten Rendel | STVV 496 |
|---------------------|---|---------------------|----------|

zu Beginn der Beratung des

| | | | |
|-----------------------|-----------------------------|---|----------|
| <u>TO-Punktes 10:</u> | SPD-Antrag v. 21.05.2009 | Prüfungsantrag: Neubau statt Renovierung der Kindertagesstätte Rendel | STVV 490 |
|-----------------------|-----------------------------|---|----------|

zu beantworten.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt diesem Antrag mit 18 Stimmen zu. Die SPD- und GRÜNE-Fraktionen stimmen nicht mit.

In getrennten Abstimmungen wird die vorgeschlagene Tagesordnung einstimmig mit Behandlung der Tagesordnungspunkte 1 bis einschließlich 19 in öffentlicher Sitzung und der Tagesordnungspunkte 20 und 21 in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen.

Tagesordnung:

Drucksache:

- | | | | |
|-----|---|---|----------|
| 1. | | a) Eröffnung und Begrüßung b) Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin c) Mitteilungen des Bürgermeisters d) Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters | |
| 2. | CDU-, FWG- u. FDP-Antrag v. 01.04.2009: | Umgestaltung Homburger- und Rendeler Straße | STVV 482 |
| 3. | CDU-, FWG- u. FDP-Antrag v. 18.04.2009: | Ausweisung der touristisch relevanten Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten der Stadt Karben auf der städtischen Internetseite | STVV 483 |
| 4. | CDU-, FWG- u. FDP-Antrag v. 03.05.2009: | Ausweisung der Veranstaltungsräume und -flächen in Karben auf der städtischen Internetseite | STVV 484 |
| 5. | GRÜNE- Antrag v. 06.05.2009: | Schaffung von zusätzlichen Hochwasser-Flutungsräumen für die Nidda südlich des Stadtzentrums | STVV 485 |
| 6. | CDU-, FWG- u. FDP-Antrag v. 06.05.2009: | Spielplatz Luisenthaler Straße umsetzen | STVV 486 |
| 7. | CDU-, FWG- u. FDP-Antrag v. 06.05.2009: | Kinderwagen / Familienparkplätze einrichten | STVV 487 |
| 8. | CDU-, FWG- u. FDP-Antrag v. 22.05.2009: | Für mehr Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz bei der städtischen Energieversorgung | STVV 488 |
| 9. | SPD-Antrag v. 20.05.2009: | Machbarkeitsstudie für die mögliche Errichtung eines Stadtparks im Stadtzentrum erstellen | STVV 489 |
| 10. | SPD-Antrag v. 21.05.2009: | Prüfungsantrag: Neubau statt Renovierung der Kindertagesstätte Rendel | STVV 490 |
| 11. | Dezernat I / 2.1: | Übertragung der Haushaltsreste 2008 | STVV 491 |

- | | | |
|--|---|----------|
| 12. Dezernat II / 5.1: | Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“, Gemarkung Kloppenheim hier: Abwägung und Beschluss der im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen | STVV 492 |
| 13. Dezernat II / 5.1: | Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“, Gemarkung Kloppenheim hier: Billigungsbeschluss für den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der HLG | STVV 493 |
| 14. Dezernat II / 5.1: | Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“, Gemarkung Kloppenheim hier: Satzungsbeschluss | STVV 494 |
| 15. Dezernat II / 5.2: | Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 178 Gewerbegebiet „Spitzacker“, Gemarkung Okarben hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Billigung des Vorentwurfes mit vom Aufstellungsbeschluss abweichendem Geltungsbereich) | STVV 495 |
| 16. Anfrage Stv. Rahn (CDU) v. 15.05.2009: | Kindergarten Rendel | STVV 496 |
| 17. GRÜNE-Anfrage v. 21.05.2009: | Erwartete Steuereinnahmen und erwartete Steuerausfälle 2009/2010 | STVV 497 |
| 18. Anfrage Stv. Rahn (CDU) v. 19.05.2009: | Grundstücksangebote der Stadt Karben | STVV 498 |
| 19. Anfrage Stv. Feyl (FDP) v. 22.05.2009: | Frühkindliche naturwissenschaftliche Förderung | STVV 499 |

Nichtöffentlicher Teil:

- | | | |
|------------------------|--|----------|
| 20. Dezernat I / 1.1: | Mietausfallgarantie – Verlängerung - | STVV 500 |
| 21. Dezernat II / 5.4: | Grundstücksangelegenheit hier: Verkauf von Grundstücksteil- flächen im Baugebiet „Brunnenweg“ Kloppenheim | STVV 501 |

TO-Punkt 1:

a) Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

b) Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

1. Stadtverordneter Alexander Jörg – Christlich Demokratische Union Deutschlands – (CDU) legte sein Mandat als Stadtverordneter mit Wirkung vom 02.06.09 nieder.

Entsprechend dem Wahlvorschlag der CDU rückt Herr Christian Neuwirth nach, den Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz sehr herzlich begrüßt.

2. Die ihr zugegangenen Einladungen zu verschiedenen Veranstaltungen hat sie sehr gerne wahrgenommen. Glückwünsche und Spenden hat sie der Musikschule sowie dem Mütterzentrum im Namen der Stadtverordnetenversammlung übermittelt.
3. Anlässlich der Feierlichkeiten zur Städtepartnerschaft waren weder die Vertreter der Fraktionen noch sie selbst eingeladen, was sehr befremdlich war.

c) Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Im Investitionsprogramm der Stadt Karben sind bei I-3020203 Umstellung Digitalfunk Feuerwehr € 250.000 im Finanzplan für das Jahr 2010 vorgesehen.

Nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdI) verlängert sich der Aufbau des Funknetzes für die Polizei, die Feuerwehren und die Hilfsorganisationen in Deutschland bis Ende 2012.

Im Wesentlichen wird die Verlängerung damit begründet, dass mehr Liegenschaften für die flächendeckende Funkversorgung akquiriert werden müssen als ursprünglich angenommen und zwar insgesamt 4.330 Standorte in der BRD.

Das bereits begonnene Vergabeverfahren zur Beschaffung von digitalen Funkgeräten, an der sich auch die Stadt Karben beteiligt, wurde deshalb unterbrochen, um zu gewährleisten, dass in jedem Falle die aktuellste Gerätegeneration beschafft werden kann.

Aus heutiger Sicht und nach den Informationen unserer Feuerwehr können die Geräte frühestens Ende 2010 abgerufen werden.

Wir weisen bereits jetzt daraufhin, dass die für 2010 vorgesehenen Haushaltsmittel bei Nichtinanspruchnahme auf 2011 übertragen werden müssen.

2. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat den Rechtsstreit der Stadt Karben gegen das Land Hessen wegen dessen Dringlichkeitserklärung der Landesregierung vom 11.7.2005 zur Wahrnehmung der Aufgaben der Unterhaltung regional wichtiger kultureller und künstlerischer Aktivitäten von kulturellen Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main nach übereinstimmender Erledigungserklärung der Beteiligten mit Beschluss vom 13.5.2009 eingestellt.

Wegen der Einrichtung des Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main hat das Land die Dringlichkeitserklärung für gegenstandslos befunden.

3. Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6.2.2009 hat der Fachdienst Umwelt- und Naturschutz der Stadtverwaltung Karben ausführlich die Möglichkeiten zur Erlangung von Ökopunkten im Enzheimer Wald geprüft. Die Untersuchung kam zu folgenden Ergebnissen:

Eine Überführung des geschlossenen Waldbestandes Enzheimer Kopf in das Ökokonto erscheint angesichts der vorgegebenen Kriterien durch das Land Hessen nicht möglich. Eine Überführung einer nennenswerten Anzahl von Einzelbäumen in das Ökokonto ist möglich.

Dies dürfte zu einem Zuwachs an Ökopunkten auf dem städtischen Ökokonto in einer Größenordnung von ca. 200.000 Ökopunkten +/- 10 bis 20 % führen. Bei einem Monetarisierungsfaktor von 0,35 € pro Biotopwertpunkt entspricht dies einem Geldbetrag von ca. 70.000 €. Dies würde allerdings durch die relative Streuung der dann mit Nutzungsverzicht belegten Bäume eine wesentliche Erschwernis bei weiteren Verkaufsbemühungen für den Gesamtbestand Enzheimer Kopf bedeuten; zudem müsste bei der laufenden und künftigen Waldbewirtschaftung mit Erschwernissen und Ertragseinbußen kalkuliert werden.

Es ist bekannt, dass der Enzheimer Kopf sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Museums und Archäologischen Parks „Keltenwelt am Glauberg“ befindet. In einem Gespräch und mit Schreiben vom 22.4.09 teilte uns die Landes-Archäologie mit, dass ein großes Interesse des Landes Hessen besteht, dass ein zukünftiger Käufer den Wald mit der nötigen Rücksicht auf die archäologischen und musealen Belange bewirtschaftet. Der Landes-Archäologe schlägt vor, dass die Stadt „in einem eventuellen Kaufvertrag auf die einmaligen vorhandenen Bodendenkmale (hinweist) und den Käufer auf seine im Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz) des Landes Hessen - § 19 – definierten Rechte und Pflichten bezüglich des Erhalts dieses Denkmals“ hinweist.

4. Mit Schreiben vom 11.05.2009 teilt uns die OVAG AG mit, dass im Bereich der Stadt Karben ein größerer Lampentausch vorgesehen ist. Von den in Karben vorhandenen 980 Lichtpunkten sollen in 2009 und Anfang 2010 insgesamt ca. 930 – 960 Lichtpunkte ausgetauscht werden. Bei den übrigen Lichtpunkten wäre ein Leuchtmitteltausch auch grundsätzlich möglich, aber aufgrund der örtlichen Gegebenheiten z.B. (Anordnung an Durchgangsstraßen) wird hier der Austausch zum Teil kritisch bewertet und daher nicht empfohlen.

Der Austausch der Lichtpunkte führt zu einer jährlichen Kostenersparnis für die Stadt Karben von rund 6.300 €. Neben der Kostenentlastung leistet die Stadt damit einen Beitrag zum Klimaschutz.

5. Vergeben sind die Dachdecker-, Klempner-, Metallbau- und Gerüstbauarbeiten für das Saaldach des Bürgerzentrums Karben.
6. Im Kindergarten Petterweil sind die Brandschutztüren eingebaut.
7. Gegenwärtig erfolgt die jährliche Inspektion aller öffentlichen Spielplätze der Stadt Karben durch einen Sachverständigen.

8. Die kleine Anlage in Groß-Karben – Heldenberger Straße / Ecke Ludwigstraße wurde Anfang Mai komplett überarbeitet. Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen vorgenommen:

- Die vorhandene Pergola über den Bänken war nicht mehr zu reparieren und wurde aus diesem Grund durch eine neue Pergola gleicher Bauart ersetzt.
- Die Anlage wurde mit einem Müllbehälter versehen.
- Die oberste Schicht der vorhandenen, wassergebundenen Decke (Bodenbelag) wurde entfernt und anschließend durch eine neue Deckschicht ersetzt.
- Die vorhandene Pflanzfläche wurde mit Steinen neu eingefasst.
- Im Zugangsbereich Ludwigstraße wurden hochstehende Pflastersteine (Stolperstellen) entfernt.
- Gleichfalls erfolgte ein Rückschnitt der vorhandenen Gehölze und der Hecke.

Die Anlage befindet sich jetzt in einem präsentationsfähigen Zustand.

9. Im Bauhof erfolgen zur Zeit die Sanierungsarbeiten an der Öl- und Benzinabscheideranlage.

10. Im Rahmen der Dorferneuerung Rendel vergab der Magistrat die Arbeiten zur Errichtung des Brunnens für die Ortsmitte. Die Erdbauarbeiten, Zu- und Ableitungen und die Fundamentarbeiten werden im Rahmen der Straßen- und Platzbauarbeiten durchgeführt. Für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Rendel sind die Kanalbauarbeiten größtenteils beendet. Am Ortseingang Rendel wurde das Materiallager bereits zurückgebaut. Die Straßenbauarbeiten der Ortsmitte haben begonnen. Z. Zt. werden Borde und Rinnen gesetzt.

11. Zur Zeit werden die Rasenplätze der Sportanlagen aufgearbeitet. Mit den Regenerationsarbeiten wurde in der 22. KW bei den Plätzen in Petterweil und Okarben begonnen. Die weiteren Plätze werden in Abstimmung mit den Sportvereinen in Folge aufgearbeitet.

12. Bei der Dorferneuerung Groß-Karben muss noch auf das Protokoll des Arbeitstermins mit der Investitionsbank Hessen (IBH) gewartet werden. Nach Eingang dieses Protokolls, welches seitens der IBH zu erstellen ist, kann das Handlungskonzept für die Laufzeit der Dorferneuerung aufgestellt werden.

13. Das Mütterzentrum (MüZe e. V.) ist in den Stadtteil Burg-Gräfenrode, Berliner Straße umgezogen. Die offizielle Einweihungsfeier des Vereins fand am 16.5.09 statt.

14. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden kleinere Straßenreparaturen in allen Stadtteilen durchgeführt.

15. Die Betriebskommission der Stadtwerke beschloss, den Auftrag für die Ausschreibung und Bauüberwachung für die Erstellung einer Notwasserversorgung für den Ortsteil Rendel an ein Ingenieurbüro zum Preis von ca. 5000 € zuzüglich MwSt. zu vergeben.
16. Zur baulichen Sanierung des Hallenfreizeitbades Karben wurde vor über einem Jahr ein Landeszuschuss beantragt, der bis zu 30 % der zuschussfähigen Kosten betragen kann.
Nachdem eine Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten durch den FD Hochbau und ein Ing.-Büro erfolgt war, wurden im Wirtschaftsplan 2009 finanzielle Mittel eingestellt. Nunmehr hat das Hess. Innenministerium in einem Gespräch am 29.05.2009 einen Zuschuss von 25 bis 30 % der Kosten in Aussicht gestellt, sodass der Ingenieur-Auftrag zur Vorbereitung der Sanierungsarbeiten vergeben werden kann.
Saniert werden Teile des Erd- und Untergeschosses sowie die Sicherheitsbeleuchtung des Hallenfreizeitbades. Die voraussichtlichen Baukosten betragen ca. 280.000 €. Die Arbeiten sollen etwa in der Zeit von Oktober bis Dezember 2009/Januar 2010 ausgeführt werden. Dazu muss das Bad teilweise geschlossen werden.

d) Aussprache über die Mitteilungen
des Bürgermeisters

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TO-Punkt 2: CDU-, FWG- Umgestaltung Homburger- und STVV 482
u. FDP-Antrag Rendeler Straße
v. 01.04.2009

Fraktionsvorsitzender Mario Beck (CDU) bringt den Antrag ein.
Entsprechend der Beschlusslage im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur sollen beim letzten Spiegelpfeil die Wörter beauftragt in empfohlen geändert werden.

Nach fraktionsinternen Beratungen wird der Antragstext zurückgezogen:

1. Spiegelpfeil

„Parkplätze Homburger Straße Höhe Videothek auf die dort vorgesehenen Parkplätze soll verzichtet werden, um den Verkehrsfluss – insbesondere des Busverkehrs – zu gewährleisten.“

und der

8. Spiegelpfeil

„Linksabbiegespur in den Ulmenweg: Diese Maßnahme soll nicht weiter verfolgt werden, zumal eine damit einhergehende Verbreiterung der Gesamtfahrfläche dem Ziel der Verkehrsberuhigung zuwiderlaufen würde.“

Auf Antrag von Stadtverordneten Rainer Züsch (SPD) erfolgt Einzelabstimmung:

Einzelabstimmungen zu dem CDU-, FWG- u. FDP-Antrag Umgestaltung Homburger- und Rendeler Straße:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, bei der Umgestaltung der Homburger und Rendeler Straße (Markierungskonzept) folgende Punkte zu berücksichtigen:

Kreuzungsbereich Rathausstr. (Höhe Kiosk): Die Parkplätze in Höhe der Grünanlage sollen schräg angebracht werden, so dass ein Ausparken in die durch die Aufpflasterung abgetrennte Fahrbahn möglich ist. Die Aufpflasterung ist so zu gestalten, dass sie durch Lkw beim Abbiegen in die Rathausstr. (z.B. Lieferverkehr ansässiger Firmen) überfahren werden kann.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Parkflächen zwischen Beginn Rendeler Str. (ab Kreuzung Rathausstr.) und Gaststätte zur Ludwigshöhe“ (aus Richtung Homburger Str. links): Diese Parkflächen sollen unbedingt erhalten werden. Lediglich die Begrenzungslinie zum Fußgängerweg sollte markiert werden.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Parkregelung zwischen Budesheimer Str. und „Am Lindenbaum“ (aus Richtung Homburger Str. kommend rechts): Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die im unmittelbar davor liegenden Bereich geltende Parkregelung (zeitliche Einschränkung) verlängert werden kann, um den Busverkehr nicht zu blockieren.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Tempo 30: Die Stv spricht sich für die Verlängerung der Tempo-30-Zone bis zum Kreuzungsbereich Ulmenweg / Ellernstr. aus. Der Magistrat wird beauftragt, entsprechende Gespräche mit den zuständigen Behörden zu führen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Geschwindigkeitsmessung: Dem Magistrat wird empfohlen, im Zuge der Stellenausweitung bei der Ordnungspolizei häufigere mobile Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu lassen, auch nachts und am Wochenende. Außerdem sollte die digitale Geschwindigkeitsanzeige, die nach Aussage der Anwohner zu einer Beruhigung der Lage geführt habe, häufiger im Bereich der Rendeler Str. einzusetzen. Dem Magistrat wird ferner empfohlen, die Anschaffung einer weiteren Anzeige (Kosten ca. 3000 €) zu prüfen.

Abst.-Erg.: 21 dafür, 13 dagegen

| | | | |
|--------------------|--|--|----------|
| <u>TO-Punkt 3:</u> | CDU-, FWG- u. FDP-Antrag v. 18.04.2009 | Ausweisung der touristisch relevanten Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten der Stadt Karben auf der städtischen Internetseite | STVV 483 |
|--------------------|--|--|----------|

Die antragstellende Fraktion stellt entsprechend den Diskussionen im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur ihren Antrag mit geänderten Terminvorstellungen zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, bis zum 30.9.2009 der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept vorzulegen, wie die Internetpräsenz der Stadt Karben unter www.karben.de im Sinne des Tourismus zu erweitern ist. Konkret sollte dabei auf folgende Schwerpunkte geachtet werden:

1.) Unterkünfte

Über eine Unterseite sollte der Besucher der städtischen Internetseite die in Karben vorhandenen Hotels und Pensionen vorfinden können. Idealerweise mit Angaben zu Ausstattung, Preisen und Kontaktmöglichkeiten.

2.) Sehenswürdigkeiten

Hier sollte man in der Lage sein, sich über Sehenswürdigkeiten in Karben (Schlösser, Rosenhang, Rapp's Erlebnispark, Museen, ...) zu informieren. Eine Beschreibung der jeweiligen Örtlichkeit und Angaben wie Öffnungszeiten und Kontaktdaten wären hier ebenfalls wünschenswert.

3.) Gastronomie

In dieser Rubrik sollten alle in Karben ansässigen Gaststätten und Imbisse verzeichnet werden. Diese sollten neben dem Hinweis auf die jeweils angebotene Küche (z.B. Italienisch, Türkisch) ebenfalls die Öffnungszeiten ausweisen.

4.) Übersichtskarten

Es empfiehlt sich, für die sieben Stadtteile jeweils Übersichtskarten einzustellen, die man per Mausclick vergrößern kann. Auf diesen Karten sollten dann die jeweiligen Sehenswürdigkeiten/Ausflugsziele eingetragen werden.

Abst.-Erg.: 20 dafür, 14 Enthaltungen

TO-Punkt 4: CDU-, FWG- Ausweisung der Veranstaltungsräume STVV 484
u. FDP-Antrag und -flächen in Karben auf der
v. 03.05.2009 städtischen Internetseite

Die antragstellende Fraktion stellt entsprechend den Diskussionen im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur ihren Antrag mit geänderten Terminvorstellungen zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, bis zum 30.9.2009 der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept vorzulegen, wie die Internetpräsenz der Stadt Karben unter www.karben.de im Sinne der Vermietung von Veranstaltungsräumen und -flächen erweitert werden könnte. Dabei sind besonders hervorzuheben:

- 1.) Rathaus
Hier sollte klar ersichtlich sein, welche Größe der Saal und die drei Clubräume haben, welche Bestuhlungsarten möglich sind, wie viele Personen Platz darin finden, was eine Anmietung kostet, und an wen man sich zwecks Reservierung wenden kann.
- 2.) Bürgerhäuser
Die Karbener Bürgerhäuser sollten hierbei in gleicher Weise wie die Veranstaltungsräume des Rathauses angeboten werden. Auch hier sind bitte Kosten und der Kontakt für die Anmietung klar und deutlich auszuweisen.
- 3.) Sonstige Veranstaltungsräume
Da es in Karben nicht nur städtische sondern auch private Veranstaltungsräume gibt, sollten diese gleichfalls auf der städtischen Seite beworben werden. Auch hierbei ist bitte die Größe der Räume, die mögliche Bestuhlung und Anzahl der Personen einzugehen sowie eine Übersicht der Mietkosten und den Kontakt für die Anmietung anzuführen. Da es sich in privaten Veranstaltungsräumen nicht um städtisches Eigentum handelt, ist ein Konzept zu erarbeiten, damit die Stadt von dieser Bewerbung der Veranstaltungsräume auch finanziell profitieren kann.
- 4.) Veranstaltungsflächen
Gibt es in Karben Veranstaltungsflächen (Grillplätze, Festplätze, ...), die man anmieten könnte? Diese sind in dieser Kategorie ebenfalls zu bewerben und mit Nutzungsmöglichkeiten, Größe, Ausstattung (Stromanschluss etc.), Parkplatzmöglichkeiten, Kosten und Kontakt zur Anmietung zu bewerben.
- 5.) Übersichtskarten
Auf den bereits vorgeschlagenen Übersichtskarten von Karben sind diese Veranstaltungsräume bitte entsprechend ebenfalls kenntlich zu machen, damit auch Nichtortskundige sofort sehen können, wo sich was befindet.

Abst.-Erg.: 20 dafür, 14 Enthaltungen

TO-Punkt 5: GRÜNE- Antrag Schaffung von zusätzlichen Hochwasser- STVV 485
v. 06.05.2009 Flutungsräumen für die Nidda südlich des
Stadtzentrums

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeiten für zusätzliche Retentionsflächen der Nidda südlich des Stadtzentrums zu prüfen. Insbesondere sollen die folgenden Fragen geklärt werden:

1. Wie sieht die Grundstückssituation für die skizzierten Flutungsräume aus?
2. Mit welchen Kosten (Grundstücksbeschaffung, Dammbau, ökologische Maßnahmen) rechnet die Stadt für ein solches Projekt?
3. Inwieweit besteht die Möglichkeit, das Projekt über Ausgleichsmaßnahmen (z.B. für den Flughafenausbau) zu finanzieren?
4. Hat die Stadt Karben genügend Ausgleichsflächen für die geplanten bzw. in Vorbereitung befindlichen Bebauungspläne bzw. eigene und fremde Bauvorhaben (Nordumgehung, neue Wohngebiete Kloppenheim und Groß-Karben, Gewerbegebiete Spitzacker, am toom-Markt und südlich BBW; Stadtmitte mit neuer Verkehrsführung)?
5. Wie hoch wird der zukünftige Bedarf geschätzt?

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 6: CDU-, FWG- Spielplatz Luisenthaler Straße umsetzen STVV 486
u. FDP-Antrag
v. 06.05.2009

Stadtverordneter Tim Krumpholz (CDU) stellt während der kontrovers geführten Debatte den Geschäftsordnungsantrag die Rednerliste zu schließen und sich kurz zu fassen. Eine Abstimmung darüber erfolgt nicht, da Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz bereits die Rednerliste geschlossen hatte.

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung über den Ursprungsantrag, der von der antragstellenden Fraktion ergänzt wurde, mit „inkl. Vergleichsangeboten“.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, bis spätestens zum 30. Juni 2009 dem S+I-Ausschuss ein komplettes Planungs-, Kosten- und Umsetzungskonzept inkl. Vergleichsangebote mit Zeitplan für den geplanten Spielplatz im Baugebiet Brunnenweg an der Luisenthaler Straße vorzulegen.
2. Der Bau des schon lange versprochenen Kinderspielplatzes soll danach unverzüglich in Angriff genommen werden.

Abst.-Erg.: 18 dafür (Die SPD- und GRÜNE-Fraktionen stimmten nicht mit)

| | | | |
|--------------------|--|--|----------|
| <u>TO-Punkt 7:</u> | CDU-, FWG- u. FDP-Antrag v. 06.05.2009 | Kinderwagen / Familienparkplätze einrichten | STVV 487 |
|--------------------|--|--|----------|

Ein von Stadtverordneten Rainer Züsch (SPD) eingebrachter Änderungsantrag / Ergänzungsantrag: Einrichtung von Wohnmobilparkplätzen auf den im Ursprungsantrag bezeichneten Flächen (siehe Anlage 1) findet keine Mehrheit.

(Abst.-Erg. zu diesem Antrag: 16 dafür, 18 dagegen – somit abgelehnt)

Anschließend wie über den Ursprungsantrag abgestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, auf städtischen Parkplätzen in Karben Kinderwagen / Familienparkplätze auszuweisen, insbesondere vor dem Bürgerzentrum, am Hallenbad und auf den P+R Parkplätzen.
2. Diese Parkplätze sollen die Breite eines Schwerbehinderten-Parkplatzes haben.
3. Zum Parken berechtigt sind Kfz-Führer/innen in Begleitung eines Säuglings und / oder Kleinkindes mit Kinderwagen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 8: CDU-, FWG- Für mehr Wirtschaftlichkeit und STVV 488
u. FDP-Antrag Umweltschutz bei der städtischen
v. 22.05.2009 Energieversorgung

Die Stv beauftragt den Magistrat, die Energielieferverhältnisse für Strom und Erdgas, die der Versorgung städtischer Lieferstellen dienen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt auszuschreiben. Bestehende Vertragslaufzeiten sind dabei zu berücksichtigen.

Dabei ist zu prüfen, inwieweit die Ausschreibung in Form einer Bündelausschreibung, z.B. durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund, vorgenommen werden kann.

Die Auftragsvergabe erfolgt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit. Bei der Vergabe der Stromlieferverträge sind Anbieter zu berücksichtigen*, die eine Versorgung mit Ökostrom sicherstellen. Dabei ist durch Zertifizierung zu belegen, dass die von der Stadt Karben abgenommene elektrische Energie mengengleich aus erneuerbaren Energiequellen in das deutsche Stromnetz eingespeist wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist über den Stand des Verfahrens regelmäßig zu unterrichten.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Protokollnotiz:

Stv. Mario Schäfer zieht den eingebrachten Änderungsantrag (siehe Anlage 2) zurück und erläutert die Gründe.

* Änderung „berücksichtigen“ statt „bevorzugen“ wurde von Stv. Mario Beck (CDU) eingebracht.

TO-Punkt 9: SPD-Antrag Machbarkeitsstudie für die mögliche STVV 489
v. 20.05.2009 Errichtung eines Stadtparks im
Stadtzentrum erstellen

Stadtverordneter Guido Rahn (CDU) stellt einen Änderungsantrag (siehe Anlage 3).

Nach längerer Diskussion einigen sich die SPD-Fraktion und die Koalition aus CDU, FWG u. FDP einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Einvernehmlich wird der Änderungsantrag ergänzt mit dem Satz aus dem Ursprungsantrag „Der Magistrat soll prüfen, welche Freizeiteinrichtungen sinnvoll wären.“

In allseitigen Einvernehmen wird hierüber abgestimmt.

Gemeinsamer Antrag von SPD und CDU-, FWG- u. FDP-Fraktion:

Innenstadtkonzept – Gebiet zwischen Luisenthaler Str. bis zur Brunnenstr. und nördlich der Bahnhofstr. bis zum Pappelweg

Der Magistrat wird beauftragt, im Sinne einer nachhaltigen Stadtplanung – bei der das o.g. Gebiet eine besondere Bedeutung einnimmt – folgende Untersuchungen durch die städtischen Fachdienste vorzunehmen:

- Wie stellen sich die Eigentumsverhältnisse bzgl. der Grundstücke dar?
- Welchen Grundbesitz hat die Stadt Karben in diesem Gebiet?
- Sind die Grundstücksbesitzer grundsätzlich zum Verkauf an die Stadt Karben bereit? Wenn ja: Zu welchem Preis?
- Sind die Grundstücksbesitzer grundsätzlich für eine Verpachtung an die Stadt Karben offen? Wenn ja: Zu welchem Preis? Für welche Laufzeit?
- Sind die Grundstücksbesitzer grundsätzlich bereit, ihre Flächen gegen anderes Ackerland einzutauschen?
- In Zusammenarbeit mit der Idee „Stadtpark“ ist im Besonderen zu klären:
 - Welche Investitions- und welche Folgekosten (Pfleger etc.) würde ein Stadtpark verursachen? (In Summe für die vom Magistrat angedachte Fläche / pro qm)

Der Magistrat wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern zeitnah die Gespräche aufzunehmen. Über das Ergebnis der oben beschriebenen Untersuchung ist die Stv zu unterrichten,

Der Magistrat soll prüfen, welche Freizeiteinrichtungen sinnvoll wären.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TO-Punkt 10: SPD-Antrag Prüfungsantrag: Neubau statt Renovierung STVV 490
v. 21.05.2009 der Kindertagesstätte Rendel

Zuerst wird die Anfrage mit der gleichen Thematik

TO-Punkt 16: Anfrage Kindergarten Rendel STVV 496
Stv. Rahn (CDU)
v. 15.05.2009

beantwortet.

Frage 1:
Über welches Raumangebot verfügt der Kindergarten RENDEL ?

Antwort zu Frage 1:
4 Gruppenräume, einem Mehrzweckraum, eine Küche, ein Aufenthaltsraum, ein Zimmer für die Leitung, ein Abstellraum, Kinder-WC-Anlage, Bediensteten-WC, Kellerräume

Frage 2:
Ist dieses Raumangebot zukunftsfähig- insbesondere im Hinblick auf eine U 3 Betreuung.

Antwort zu Frage 2:
Ja. Nach unseren Prognosen und unter Berücksichtigung der zum heutigen Zeitpunkt geltenden Bestimmungen reichen drei Gruppenräume für die Betreuung der Kindergartenkinder aus. Ein Gruppenraum steht für die Kleinkindbetreuung zur Verfügung.

Frage 3:
Bestehen Freiflächen-Reserven im Fall eines Ersatzbaus, so dass dieser ggf. größer ausfallen könnte ?

Antwort zu Frage 3:
Ja

Frage 4:
Mit welchen Kosten wäre ein Ersatzbau in gleicher Größe und Ausstattung wie der zu sanierende Teil verbunden (geschätzt) und welche Kosten würde ein baulich verbesserter /qualitativ höherwertiger Ersatzbau verursachen.

Antwort zu Frage 4:
Ein Ersatzbau für das Ursprungsgebäude (= Altbau mit 343 qm), Baujahr 1967, in gleicher Größe und mit demselben Raumprogramm wird auf ca. 380.000 € geschätzt. Hinzu kommen 30.000 € für den Rückbau, beides zzgl. MwSt.
Architekten-/Ingenieurhonorare, Vermessungskosten, Genehmigungsgebühren, Hausanschlusskosten, Außenanlagen, Einrichtungsgegenstände mit Beleuchtungskörpern, Kücheneinrichtung und dergleichen sind in der Summe nicht enthalten.

Die Schätzung der Bausumme durch den Architekten (inkl. Rückbau, 15 % Nebenkosten und 19 % MwSt. ergeben sich ca. 560.000 €) – ohne Außenanlagen und Einrichtung – basiert auf den folgenden Kalkulationsgrundlagen:

- a) bestehendes Fundament
- b) bestehende Heizungsanlage
- c) bestehende Anschlüsse für Wasser, Kanal, Strom, Telefon
- d) nur Erdgeschoss
- e) Beton-Bodenplatte
- f) Außenwände gemauert, Flachdach in Beton oder Holz
- g) Einhaltung der ab Oktober vorgeschriebenen EnEV 2009

Die geplante bauliche Ausstattung entspricht den heutigen Anforderungen und ist damit natürlich qualitativ höherwertig als das Ursprungsgebäude. Die technische Ausstattung (Heizkörper usw.) wurde als Standardausführung angesetzt analog zum aktuellen Stand.

Frage 5:

Sofern für die Zukunftsfähigkeit (U 3 Betreuung, GT-Betreuung) weitere Raumkapazitäten benötigt würden mit welchen Kosten wäre hierfür zu rechnen ?

- a. Im Falle einer Erweiterung nur um diese benötigten Räume
- b. Im Falle eines neuen Ersatzbaus (inkl. dieser benötigten Räume) ?

Antwort zur Frage 5:

Entfällt

Nach längerer Diskussion wird im allseitigen Einvernehmen ein gemeinsamer Antrag der SPD und CDU, FWG u. FDP formuliert, wobei die letzten 2 Punkte des Ursprungsantrages gestrichen werden.

Gemeinsamer Antrag der SPD und CDU, FWG und FDP:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob statt einer Renovierung der Kindertagesstätte in der Jahnstraße in Rendel ein Ersatzbau sinnvoll ist.

Bei dieser Prüfung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Raumbedarf;

welche Vorteile hätte ein Neubau im Bereich der räumlichen Gegebenheiten – insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Nachhaltigkeit;

welche Finanzmittel sind in absehbarer Zeit bereitzustellen? Wie hoch ist der Energieverbrauch im Vergleich zu einem Neubau?

Kosten;

es ist ein Vergleich der Kosten anzustellen – hierbei sind folgende Varianten zu prüfen:

- Abriss des Altbaus und Schaffung eines Ersatzbaus der Kita auf dem jetzigen Spielplatzbereich unter Einbeziehung des Neubaus;
- Abriss des Altbaus und Schaffung eines Ersatzbaus auf dem jetzigen Bereich des Altbaus unter Einbeziehung des Neubaus.

Budget;

es ist aufzuzeigen,

- welche Mittel für einen Ersatzbau zur Verfügung stehen, insbesondere ob die von der StVV zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Konjunkturprogramm auch für einen Ersatzbau bereit stünden;
- Mittel aus dem Bundesprogramm zur Förderung des Ausbaus der Betreuung für Kinder unter drei Jahren abgerufen werden können;
- Welche Summe durch den Verkauf des im Neubaugebiet Fuhrweg II für eine Kita vorgesehenen Grundstücks erzielt werden können?

Abst.-Erg.. einstimmig dafür

TO-Punkt 11: Dezernat I / 2.1 Übertragung der Haushaltsreste 2008 STVV 491

Zur Magistratsvorlage werden nachstehende Änderungsanträge eingebracht und darüber abgestimmt.

Die CDU- FWG- u. FDP-Fraktion beantragt:

1. Entsprechend der Beschlusslage im Haupt- und Finanzausschuss bei I-30201 Ausstattung (ab 410 €) Feuerwehren 33.000 € zu übertragen.

Dem stimmt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig zu.

2. Bei I-5030305 Neubau Spielplatz Stadtzentrum wird ein Sperrvermerk zu Gunsten des Haupt- und Finanzausschusses angebracht, der über die Freigabe der Haushaltsmittel entscheidet.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist berechtigt diesen Sperrvermerk wieder aufzuheben.

Abst.-Erg.: 17 dafür, 16 dagegen

Protokollnotiz:

Von den antragstellenden Fraktionen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie auch bei Beratung unter TOP 6 von Vergleichsangeboten ausgeht.

3. Bei Ergebnishaushalt 504012 Albert-Schäfer-Haus, Petterweil, wird ein Sperrvermerk zu Gunsten des Haupt- und Finanzausschusses angebracht, der über die Freigabe der Haushaltsmittel entscheidet.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist berechtigt diesen Sperrvermerk wieder aufzuheben.

Abst.-Erg.: 17 dafür, 16 dagegen

Abstimmung über die sonstigen vorgeschlagenen Haushaltsübertragungen siehe Vorlage STVV 491.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Protokollnotiz:

Zur besseren Übersicht liegt eine Aufstellung der beschlossenen zu übertragenden Haushaltsreste bei (Anlage 4).

TO-Punkt 12: Dezernat II / 5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben STVV 492
Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“,
Gemarkung Kloppenheim
hier: Abwägung und Beschluss
der im Rahmen der
Offenlegung eingegangenen
Stellungnahmen

Es folgt eine längere Diskussion.

Ein von Stadtverordneten Lars Hermanns gestellter Geschäftsordnungsantrag wird nach Gegenrede von ihm wieder zurückgezogen.

Die im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“ in der Gemarkung Kloppenheim wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“ waren im Sitzungsraum ausgehängt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung zur Verfügung gestellten Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: 30 dafür, 3 Enthaltungen

TO-Punkt 13: Dezernat II / 5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben STVV 493
Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“,
Gemarkung Kloppenheim
hier: Billigungsbeschluss für den
öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der HLG

Den Stadtverordneten lag ein von der Verwaltung versehentlich nicht vollständig kopierter Vertragsentwurf vor.

Nach längerer Beratung beschließt die Stadtverordnetenversammlung mit 17 Stimmen bei 16 Enthaltungen die Vorlage zurückzustellen

Inhaltlich wird kontrovers das Fehlen eines Spielplatzes diskutiert.

TO-Punkt 14: Dezernat II / 5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben STVV 494
Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“,
Gemarkung Kloppenheim
hier: Satzungsbeschluss

Nachdem über den Tagesordnungspunkt 13 nicht abgestimmt wurde, ist der Satzungsbeschluss ebenfalls zurückzustellen.

TO-Punkt 15: Dezernat II / 5.2 Bauleitplanung der Stadt Karben STVV 495
Bebauungsplan Nr. 178
Gewerbegebiet „Spitzacker“,
Gemarkung Okarben
hier: Frühzeitige Beteiligung
der Öffentlichkeit sowie
der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange
(Billigung des Vorentwurfes mit
vom Aufstellungsbeschluss
abweichendem Geltungsbereich)

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 178 Gewerbegebiet „Spitzacker“ Gemarkung Okarben mit Begründung und Umweltbericht (Stand 25.03.2009) mit vom Aufstellungsbeschluss abweichendem Geltungsbereich.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (1) BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und gem § 4 (1) BauGB i.V.m. § 3 (1) BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Geltungsbereich wird, wie in der Plananlage dargestellt, begrenzt:

- im Westen entlang der westlichen Begrenzung der Straßenparzelle 233/5, Flur 7,

- im Süden entlang der südlichen Begrenzung der Parzellen 233/5, 59/6 und 59/17 bis zur westlichen Begrenzung der Parzelle 77/3, Flur 8 (Heitzhöfer Bach), dieser Begrenzung folgend bis zur südlichen Begrenzung dieser Parzelle sowie dann in östlicher Richtung der südlichen Begrenzung dieser Parzelle folgend bis zur Verschneidung dieser Parzellengrenze mit der Parallelen zur westlichen Parzellengrenze 61/3 im Abstand von 10,00 m,
- im Osten dieser Parzelle zur westlichen Parzellengrenze 61/3 im Abstand von 10,00 m in nördliche Richtung folgend bis zur südlichen Begrenzung der Parzelle 65 (Weg),
- im Norden der Begrenzung der Parzelle 65 nach Westen folgend bis zur östlichen Begrenzung der Parzelle 63/12 (Straße), die Straßenparzelle in gerader Fortführung querend bis zur westlichen Begrenzung der Parzelle 63/12,
- im Nordwesten von Norden kommend entlang der nordwestlichen Begrenzung der Parzelle 63/12, Flur 8 (Straße „Am Spitzacker“) bis zur südlichen Begrenzung der Parzelle 54/3.,
- dann wieder im Norden entlang der südlichen Begrenzung der Parzelle 54/3 und 54/1 in der Flur 7 sowie deren westliche, geradlinige Verlängerung bis zur westlichen Begrenzung der Parzelle 233/5 (B3).

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Protokollnotiz:

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 178 „Spitzacker“ waren im Sitzungsraum ausgehängt.

TO-Punkt 16: Anfrage Kindergarten Rendel
Stv. Rahn (CDU)
v. 15.05.2009

STVV 496

Wurde bereits unter TOP 9 dieser Niederschrift protokolliert.

TO-Punkt 17: GRÜNE-Anfrage Erwartete Steuereinnahmen und
v. 21.05.2009: erwartete Steuerausfälle 2009/2010

STVV 497

Frage 1:

Welche Steuereinnahmen erwartet der Magistrat unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzung und der konjunkturellen Lage in den Jahren 2009 und 2010 für die folgenden Steuerarten? (bitte die Angaben absolut in EUR sowie als Veränderung gegenüber der beschlossenen Haushaltssatzung 2009 in EUR und in Prozent):

- 1.1 Gemeindeanteil an der Lohnsteuer / veranlagte Einkommensteuer
- 1.2 Gewerbesteuer (ggf. gibt es hier bereits Signale ortsansässiger Unternehmen)
- 1.3 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- 1.4 Grundsteuer A und B (wobei hier nicht von einer konjunkturell bedingten Veränderung auszugehen ist)

Antwort zu Frage 1:

- 1.1 Der AK Steuerschätzung geht für 2009 bei den Gemeinden von einem bundesweiten Minus von 9,0 % aus (2010: -9,7%). Der HSGB teilte bereits im April d.J. nach Vorliegen der Zahlen für das 1. Quartal 2009 zur Einnahmeentwicklung mit, dass das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Hessen in etwa auf das Niveau des Jahres 2007 (2.502,7 Mio. €) zurückfallen könnte. Für 2009 wurden ursprünglich mit 2.700,0 Mio. € kalkuliert.
Die Auswirkungen für Karben sind in der beigefügten **Tabelle** ersichtlich.
- 1.2 Der AK Steuerschätzung sieht hier für 2009 eine Verschlechterung von rd. 14 % (brutto/netto) auf die Gemeinden zukommen (2010: rd. -1,0 %). Im Haushaltsplanansatz 2009 der Stadt Karben wurden örtliche und konjunkturelle Aspekte bereits berücksichtigt. Die bisherigen Veranlagungen lassen auf ein Erreichen des Ansatzes schließen. Signale ortsansässiger Unternehmen über gravierende Verschlechterungen liegen z.Zt. nicht vor.
Gewerbesteuerückforderungen können jederzeit entstehen.
- 1.3 Bei der AK Steuerschätzung wird die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer als stabil bezeichnet.
- 1.4 Gleiches gilt für die Grundsteuern.

Frage 2:

Mit welchen Auswirkungen) der erwarteten Steuerausfälle ist im Hinblick auf die von der Stadt Karben zu entrichtenden Umlagen (Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage, Schulumfrage) zu rechnen?

Antwort zu Frage 2:

Bei der Gewerbesteuerumlage ist gegenwärtig mit keinen Veränderungen zu rechnen (siehe Antwort zu 1.2).

Bei Kreis- und Schulumlage für 2009 ändert sich nur dann etwas, wenn der Grundbetrag der Schlüsselzuweisungen nachträglich geändert würde.

Für die endgültige Berechnung von Kreis- und Schulumlage für 2010 fehlen noch die Zahlen aus dem 2. Quartal 2009 und die Festlegung des Grundbetrages der Schlüsselzuweisungen. Nach vorsichtiger Schätzung dieser noch fehlenden Werte könnten sich die beiden Umlagen 2010 insgesamt um ca. 1,5 - 2 Mio. € vermindern.

Frage 3

Mit welchen Auswirkungen (Haushaltsjahr und Höhe) ist im Hinblick auf die von der Stadt Karben zu erwartenden Schlüsselzuweisungen zu rechnen?

Antwort zu Frage 3

Der HSGB teilte bereits im April d.J. mit, dass für das laufende Jahr 2009 aufgrund des Entwurfs des Haushalts 2009 des Landes Hessen mit einer Senkung um 3 % zu rechnen ist.

Für die endgültige Berechnung für 2010 fehlen noch die Zahlen aus dem 2. Quartal 2009 und die Festlegung des Grundbetrages. Nach vorsichtiger Schätzung dieser noch fehlenden Werte könnten sich die Schlüsselzuweisungen 2010 wieder im 2-Mio.-€-Bereich bewegen.

Die Excel-Tabelle liegt als Anlage 5 bei.

TO-Punkt 18: Anfrage Grundstücksangebote der Stadt Karben STVV 498
Stv. Rahn (CDU)
v. 19.05.2009

Frage 1:

Über welche zum Zwecke der Bebauung geeigneten Grundstücke verfügt die Stadt Karben aktuell und zu welchen Konditionen werden diese angeboten?

Antwort zu Frage 1:

Die Stadt verfügt noch über folgende Baugrundstücke:

Baugebiet „Fuhrweg II“ Rendel

1 Grundstück mit 602 m²

Baugebiet „Bindweidring“ Burg-Gräfenrode

5 Grundstücke zur Bebauung mit einer Doppelhaushälfte

Baugebiet „Brunnenweg“ Kloppenheim

2 Grundstücke für Reihenhausbebauung sowie die Grundstücke im MI-Bereich

Baugebiet „Alter Sportplatz“ Petterweil

2 Baugrundstücke mit jeweils 301 m²

Frage 2:

In welcher Art und Weise erfolgt die Vermarktung dieser vorgenannten Grundstücke (städt. HP, sonstige Immobilienportale, Makler, Bauträger, etc.) ? (Eine Verkaufssystematik/Strategie ist mir derzeit nicht ersichtlich)

Antwort zu Frage 2:

Sämtliche Grundstücke sind auf der Homepage der Stadt Karben vermerkt. Das gleiche gilt auch für den noch zu verkaufenden Wald „Enzheimer Kopf“ und das ehemalige Mütterzentrum in Okarben, Hauptstraße 84. Dieses Objekt sowie die zwei Baugrundstücke in Petterweil sind zusätzlich im Immobilien-Scout inseriert (das angebotene Haus Hauptstraße 84 hat zwischenzeitlich 1.636 Expose-Aufrufe die beiden Grundstücke im Stadtteil Petterweil 928 Expose-Aufrufe). Um die Kontaktanfragen zu erhöhen inserieren wir unregelmäßig diese beiden Anzeigen als Top-Listing oder Objekt der Woche. Ebenfalls im Immobilien-Scout ist noch die Anzeige für die Waldfläche „Enzheimer Kopf“. Außer dem Angebot im Stadtteil Rendel waren die anderen Grundstücke auch schon hin und wieder im Immobilien-Scout veröffentlicht. Zu langes oder zu oft wiederholtes inserieren zeigt aber dem Interessenten, dass die Immobilie anscheinend nur schwer verkäuflich ist. Daher werden immer wieder mal die Anzeigen geändert bzw. für 3 Monate herausgenommen.

Zu Beginn des Neubaugebietes „Brunnenweg“ haben wir mittels eines angefertigten Flyers ca. 300 Bauträger angeschrieben und auf die Objekte hingewiesen. Resonanz gleich null.

Frage 3:

Auf den zum Verkauf anstehenden städtischen Baugrundstücken sind m. W. nach keine Hinweise bzgl. des Verkaufs (Schilder mit Verkaufshinweis, Preis, Ansprechpartner o.dgl.) angebracht, obwohl diese Grundstücke z. T. unmittelbar an stark frequentierten Straßen liegen. Wieso werden derartige Verkaufsschilder nicht dort angebracht?

Antwort zur Frage 3:

Auf dem Hinweisschild an der Volksbank im Neubaugebiet „Brunnenweg“ wird hingewiesen, dass Interessenten sich unter der entsprechenden Telefon-Nummer bei der Stadt Karben melden können. Im Neubaugebiet „Alter Sportplatz Petterweil“ kann kein Hinweisschild erstellt werden, da die Grundstücke an der Durchgangsstraße verkauft sind und Werbetafeln einen Abstand von mindestens 15 m zu einer Landstraße haben müssen. Außerdem kosten diese Schilder relativ viel Geld.

Frage 4:

Auf den zum Verkauf stehenden städtischen Baugrundstücken stehen zum Teil private Werbeschilder – erhält die Stadt hierfür Pachtzahlungen o. dgl.?

Antwort zu Frage 4:

Lediglich im Neubaugebiet „Brunnenweg“ stehen Werbeschilder von Banken. Nachdem die Volksbank das Schild mit der Stadt Karben gemeinsam entwickelt hat, konnten wir den anderen Banken die Werbung dort nicht verbieten. Pachtzahlungen erhält die Stadt hierfür nicht, da es ja auch gleichzeitig noch einmal jeweils ein Hinweis für das Baugebiet ist. Auf anderen städtischen Baugrundstücken stehen keine privaten Werbeschilder.

Frage 5:

Gibt es derzeit Kaufanfragen oder Verhandlungen bzgl. der städt. Bauplätze?
Wenn ja bzgl. welcher Grundstücke und wie ist der aktuelle Sachstand ?

Antwort zu Frage 5:

Wöchentlich gehen ca. 3 – 5 Kaufanfragen ein. Auch telefonisch wird des öfteren nachgefragt, wobei dann auf die Homepage verwiesen wird bzw. entsprechende Auskünfte erteilt werden. Verhandlungen werden z.Zt. geführt für die beiden Reihenhausbauplätze im Baugebiet „Brunnenweg“ sowie für den Bauplatz im MI-Gebiet mit 4.704 m². Außerdem werden Verhandlungen geführt für die beiden noch verbliebenen Bauplätze im Stadtteil Petterweil. Eine weitere Teilfläche aus dem Baugebiet „Brunnenweg“ im MI-Bereich wurde im Magistrat behandelt und wird der nächsten StVV zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ein Interessent für das MI Grundstück im Baugebiet Brunnenweg (nördl. Parzelle hinter Subway Grundstück) ist ebenfalls im Gespräch.

TO-Punkt 19: Anfrage Frühkindliche naturwissenschaftliche STVV 499
Stv. Feyl (FDP) Förderung
v. 22.05.2009

Frage 1:

Wie beurteilt der Magistrat Angebote der frühkindlichen Bildung im Allgemeinen und solche mit Ausrichtung auf die Naturwissenschaften im Speziellen?

Antwort zu Frage 1:

Die Kindertagesstätte als Elementarbereich des Bildungswesens unterstützt und ergänzt die Familienerziehung und wirkt darauf hin, soziokulturelle Unterschiede bei Kindern auszugleichen.

Grundlage für die pädagogische Arbeit ist der Hessische Bildungs – und Erziehungsplan, der allerdings für die Kindertagesstätten nur Empfehlungscharakter hat und dessen Umsetzung für diesen Bereich nicht bindend vorgeschrieben ist.

Die frühkindliche Bildung im Allgemeinen ist somit bereits in der pädagogischen Arbeit beinhaltet. Ebenso werden selbstverständlich auch Angebote zur Sprache, Naturwissenschaft, Umwelt und vieles mehr mit in die Arbeit einbezogen.

Der situative Ansatz steht jedoch im Vordergrund.

Besondere Angebote werden, soweit diese in die Konzeption, den Monatsablauf und dem situativem Ansatz integriert werden können, mit in die Arbeit eingebunden (z.B. Mathematikum).

Spezielle – dauerhaft aufgelegte - Programme werden derzeit nicht angeboten. Vorrang hat im Moment die Umsetzung des Hessischen Bildungsplanes, der mit viel – auch zeitlichem- Aufwand verbunden ist, das Präventionsprogramm „Faustlos“ und das Sprachprogramm „Kiss“.

Frage 2:

Wie viele Kindergärten (Kigas) und Kindertagesstätten (Kitas) in Karben nehmen aktuell an solchen Programmen teil? Falls ja, an welchen Programmen nehmen die Einrichtungen teil? Rechnet der Magistrat mittelfristig mit einer Erhöhung der Anzahl beteiligter Einrichtungen?

Antwort zu Frage 2:

Im naturwissenschaftlichen Bereich ist nur die Initiative „Haus der kleinen Forscher“ bekannt

Frage 3:

Wie werden die Angebote von Kindern, Eltern und Erzieherinnen/Erziehern angenommen?

Antwort zu Frage 3:

entfällt

Frage 4:

Welches sind die Träger der für Karben zuständigen lokalen Netzwerke?

Antwort zu Frage 4:

Im Hochtaunuskreis ist der Kreisausschuss lokaler Netzwerkpartner. Wir empfehlen daher über die FDP-Kreistagsfraktion eine entsprechende Initiative zu starten.

Frage 5:

Welche Maßnahmen beabsichtigt der Magistrat zu ergreifen, um eine weitere Verbreitung der Programme zu fördern?

Antwort zu Frage 5:

Sollte der Wetteraukreis lokaler Netzwerkpartner werden, kann die Stadt prüfen, ob eine Teilnahme sinnvoll ist. Dies sollte auch unter Einbeziehung der Kolleginnen und des Stadtelternbeirates erfolgen.

Klar ist, dass eine grundsätzliche Erweiterung von Angeboten einen erhöhten Personalschlüssel voraussetzt, da diese meist nur in Kleingruppen und neben der täglichen Angebotsvielfalt wie Schulvorbereitung, Bewegungserziehung, Rhythmik, Waldtage, Musikschule usw. möglich ist.

Auch der zeitliche Rahmen von etwa 3 Std. täglicher Betreuungszeit setzt hier eindeutig Grenzen.

Ebenfalls müssten Sachmittel für Materialien, Aus- und Fortbildung entsprechend zur Verfügung gestellt werden.

Protokollnotiz:

Diese Anfrage wird wunschgemäß schriftlich beantwortet.

Nichtöffentlicher Teil:

TO-Punkt 20: Dezernat I / 1.1 Mietausfallgarantie – Verlängerung - STVV 500

TO-Punkt 21: Dezernat II / 5.4 Grundstücksangelegenheit STVV 501
hier: Verkauf von Grundstücksteil-
flächen im Baugebiet „Brunnenweg“
Kloppenheim

Während der Stadtverordnetensitzung wird ein Schreiben des Magistrats datiert vom 5. Juni 2009, unterzeichnet von Stadtrat Schmitt zu den Fragen der CDU, FWG u. FDP vom 17. April 2009 zur Rahmenkonzeption und zum Bedarfsplan für Kindertagesstätten verteilt.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Freitag, dem 3. Juli 2009 im Albert-Schäfer-Haus in Petterweil hin.

Karben, 5. Juni 2009

Ingrid Lenz
Stadtverordnetenvorsteherin

Wolfgang Seuring
Schriftführer

Mario Beck
CDU-Fraktionsvorsitzender

Thomas Görlich
SPD-Fraktionsvorsitzender

Michael Ottens
FWG-Fraktionsvorsitzender

Gerrit Rippen
GRÜNE-Fraktionsvorsitzender

Oliver Feyl
FDP-Stadtverordneter